

51 Wie Sie sich auf den Hochwasserfall vorbereiten können

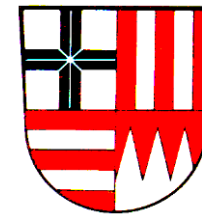
Hochwasser kann viele Menschen in Bayern treffen. Kündigt sich ein Hochwasser an, bleibt jedoch meist wenig Zeit zum Handeln. Das Wissen um die Gefahren und eine gründliche Vorbereitung sind der beste Weg, um sich und seinen Besitz zu schützen. Hier sind einige Tipps:

- Informieren Sie sich, ob Ihr Zuhause in einem hochwassergefährdeten Gebiet liegt, zum Beispiel über den Informationsdienst „Überschwemmungsgefährdete Gebiete“ www.iug.bayern.de. Beachten Sie: Auch außerhalb der ausgewiesenen überschwemmungsgefährdeten Gebiete kann ein Hochwasser auftreten – zum Beispiel in Folge von Starkregen.
- Schützen Sie Ihr Haus langfristig, indem Sie zum Beispiel sensible Einrichtungen wie die Heizung höher positionieren und es mit baulichen Maßnahmen vor eindringendem Wasser sichern.
- Sichern Sie sich finanziell ab und versichern Sie Gebäude und Hausrat gegen Elementarschäden.
- Installieren Sie auf Ihrem Smartphone eine App mit Warnhinweisen (z. B. die App Umweltinfo unter www.stmuv.bayern.de: Service - Unsere Apps) oder achten Sie auf Radiodurchsagen, um im akuten Hochwasserfall gewarnt zu werden.
- Erstellen Sie einen Notfallplan: Halten Sie fest, wer im Ernstfall welche Aufgabe übernimmt. Legen Sie Schutzorte für Kranke, Hilfsbedürftige und Tiere fest. Klären Sie Fluchtmöglichkeiten ab. So können Sie im Hochwasserfall sofort handeln.
- Bereiten Sie ein Notfallpaket vor mit haltbaren Lebensmitteln und Getränken für mindestens zwei Tage, wichtigen Medikamenten und Erste-Hilfe-Material, Hygieneartikeln, einer Taschenlampe sowie Kleidung. Verpacken Sie Ihre persönlichen Dokumente wasserdicht.

Weitere Tipps zur Vorsorge sowie ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.

52 Veranstaltungskalender

- 20.02. FC Elfershausen, Altweiberfasching, Schwedenberghalle, Einlass: ab 19.00 Uhr, Beginn: ab 20.00 Uhr
- 22.02. Karnevalverein Blau-Weiss Elfershausen, Faschingsumzug mit Ausklang im Schlosshof, Beginn: 13.11 Uhr (Aufstellung: ab 12.30 Uhr)
- 23.02. Karnevalverein Blau-Weiss Elfershausen, Kinderfasching, Schwedenberghalle, 14.00 Uhr
- 29.02. Verein für Gartenkultur und Landespflege Elfershausen, 1. Termin für Kinder von 5 – 10 Jahren zur Verschönerung der Ortseinfahrten von Elfershausen anl. 1200 Jahre Elfershausen, Parkplatz Friedhof Elfershausen, 13.00 – 16.00 Uhr (bitte anmelden)
- 01.03. St.-Johannis-Zweigverein Elfershausen, Kinderkleider- und Spielzeugbasar, Schwedenberghalle, 11.00 – 13.30 Uhr, 11.00 Uhr Weißwurstfrühstück, Kaffee- und Kuchenbar bis 14.00 Uhr
- 05.03. VDK-Treffen, Gasthaus „Zum Adler“, Langendorf, 18.00 Uhr
- 07.03. FFW Machtilshausen, Jahreshauptversammlung, Feuerwehrhaus, 19.30 Uhr



NACHRICHTENBLATT DES MARKTES ELFERSHAUSEN

Nr. 4 vom 20. Februar 2020

46. Jahrgang

Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: www.elfershausen.de

41 Rathaus am Faschingsdienstag geschlossen

Am **Faschingsdienstag, den 25.02.2020** ist die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen ab 12.00 Uhr geschlossen.

Ebenso entfallen an diesem Tag die Dienststunden in der Gemeindekanzlei Fuchsstadt. Wir bitten um Beachtung.

42 Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen möchte Sie, Unternehmer und Gewerbetreibende, Vereine und Organisationen als Partner für die Bayerische Ehrenamtskarte gewinnen. Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen der Anerkennung für Menschen, die sich seit vielen Jahren überdurchschnittlich ehrenamtlich engagieren. Sie soll ein „Dankeschön“ sein und jenen Vorteile bieten, die sich in den verschiedensten Bereichen unserer Gesellschaft für andere einsetzen. Denjenigen, die sich beispielsweise für soziale Projekte, die Umwelt, aber auch direkt für ihre Mitmenschen engagieren. Sie werden bei ihrer Arbeit leider nicht immer gebührend wahrgenommen oder wollen gar kein öffentliches Aufsehen um ihr Handeln. Zeigen Sie als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte Ihre Verbundenheit und Ihre Solidarität mit dem Ehrenamt. Bringen Sie Ihre Anerkennung für engagierte Menschen durch Mehrwerte wie Zusatzangebote, vergünstigte Eintritte oder andere Leistungen zum Ausdruck. Der Landkreis hat die Ehrenamtskarte neu eingeführt. Das Akzeptanzstellen-Angebot befindet sich noch im Aufbau und wird erst dann richtig attraktiv, wenn sich die heimische Geschäftswelt, Vereine sowie öffentliche und kulturelle Einrichtungen aktiv beteiligen und die Idee unterstützen. Stellen Sie sich mit einem guten Angebot als Akzeptanzpartner zur Verfügung! Beispiele hierzu finden Sie unter www.ehrenamtskarte.bayern.de.

Weitere Infos und Anmeldeformulare zur Teilnahme als Akzeptanzpartner finden Sie unter www.landkreis-badkissingen.de. Fragen beantwortet Ihnen Ihre Ansprechpartnerin im Landratsamt Bad Kissingen, Frau Stefanie Schühler, Tel. 0971/801-0 oder unter ehrenamtskarte@kg.de

43 Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, ersten Bürgermeisters, Kreistags und Landrats am 15.03.2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2020** (16. Tag vor dem Wahltag) in der VGem Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Person überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4.
5.
6.
7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15.00 Uhr** (2. Tag vor dem Wahltag) bei der VGem Elfershausen, Zi.-Nr. 5, Marktstr. 17, 97725 Elfershausen, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.
....
....

Weiterhin wird auf die Bekanntmachung im Aushangkasten am Rathaus verwiesen.

44 Verlustanzeige

1 Cityroller (Hudora), Farbe türkis, Bushaltestelle Engenthal, verloren.
Der Finder möchte sich bitte unter der Tel. 0 175 / 266 62 66, melden. Finderlohn!

45 Fundanzeige

1 grau/schwarz-getigter Kater, im Industriegebiet Westheim zugelaufen (seit Sommer 2019).
Der Eigentümer wird gebeten, sich bei der Gemeinde Elfershausen, Tel. 0 97 04 / 91 10-0, zu melden.

46 Parkverbot am Faschingszug in Elfershausen

Aufgrund des **Faschingszuges in Elfershausen** besteht am **Samstag, den 22.02.2020** **Parkverbot** im neu erschlossenen Neubaugebiet (Florianstraße) sowie in der August-Ullrich-Straße und Marktstraße von 10.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr.
Wir bitten um Beachtung.

47 St. Johannis-Zweigverein Elfershausen

Am **Mittwoch, den 18.03.2020** findet um 19.00 Uhr im Kindergarten Elfershausen die **Jahreshauptversammlung** des St. Johannis-Zweigvereins Elfershausen statt.

48 Jagdgenossenschaft Trimberg

Zur **nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung** am **Donnerstag, den 26.03.2020** um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Trimberg, ergeht an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Trimberg herzliche Einladung.

49 Jagdgenossenschaft Machtilshausen

Zur **nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 27.03.2020** um 19.30 Uhr in der Pizzeria „Zur Traube“, Machtilshausen, ergeht an alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Machtilshausen herzliche Einladung.

50 VDK-Kampagne „Rente für alle“

Am **Samstag, den 28.03.2020** findet zum o. g. Thema eine große **Demonstration** in München statt. Hierfür organisiert der VDK Kreisverband die Busse. Die Abfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Telefonische Anmeldung bitte beim Kreisverband, Tel. 0971/2359 oder bei Herrn Georg Väth, Tel. 09732/3269.